



**BESCHLUSS**  
**VERSTEIGERUNGSEDIKT UND AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG**  
**WIEDERVERSTEIGERUNG**

**EXEKUTIONSSACHE:**

**Betreibende Partei**

RAIFFEISENBANK ZIRBENLAND eGEN  
Hauptplatz 12  
8750 Judenburg

vertreten durch

Dr. Michael AUGUSTIN, Mag. Peter  
HASLINGER,  
Mag. Thomas BÖCHZELT  
8700 Leoben, Krottendorfer Gasse 4  
Tel.: 03842/48 1 17, 48 3 21  
(Zeichen: 2019/0067)

**Verpflichtete Partei**

Marvin Kühberger  
geb. 12.08.1989  
Klagbaumgasse 12/8  
1040 Wien

**Wegen:**

EUR 35.000,00 samt Anhang (Zwangsversteigerung von Liegenschaften)

I. Auf Antrag der *beigetretenen betreibenden Partei*

**Oberbank AG, Unter Donaulände 28  
4020 Linz**

findet am **08.02.2022 um 09.30 Uhr**, bei diesem Gericht, **1. Stock**, Saal Nr. **102**,  
die Versteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch	Einlagezahl	Bezeichnung der Liegenschaften	Schätzwert ausschließlich des Zubehörs unter Berücksichtigung der <b>ohne</b> Anrechnung zu übernehmenden Lasten	Wert des Zubehörs
65605 Oberzeiring	573	<p>Grundstücksnummer .12, .13/2 und 1150 mit der Adresse Münzgasse 3, Oberzeiring, Gesamtfläche 825 m<sup>2</sup></p> <p>Das Grundstück .12 ist mit dem Gebäude Münzgasse 3 bebaut; mehr als 100 Jahre alter Gebäudebestand, diverse Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Jahren 2014 bis 2016 Kellerraum 52 m<sup>2</sup>, Tankraum 12 m<sup>2</sup> Erdgeschoss 177 m<sup>2</sup> 1. OG 161 m<sup>2</sup> und teilweise 2. OG 116 m<sup>2</sup> Instandsetzungsbedürftiger Zustand (Putzschäden, Rissbildungen, morsche Böden, Dachstuhlkonstruktion Standsicherheit fraglich und Sanierungsbedarf) Es liegen keine Informationen über allfällige aufrechte Mietverhältnisse vor.</p> <p>Ein Denkmalschutz wurde hinsichtlich der Gebäude nicht bekanntgegeben</p> <p><b>Nebengebäude:</b> situiert dem Grundstück .13/2 und teilweise auch auf dem Grundstück Nr. .12, bestehende aus Keller und EG ca. 65 m<sup>2</sup>, Holzanbau ca. 20 m<sup>2</sup></p> <p>Grundstück Nr. 1150 unbebaute Gartenfläche</p>	EUR 250.000,--	EUR 0,--

Zur Liegenschaft gehören als **Zubehör:** ----

**ohne** Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen: -----

**Änderung der Versteigerungsbedingungen:**-----

Geringstes Gebot **EUR 125.000,--**

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Das Vadium beträgt **EUR 25.000,--** und kann nur in Form von Sparurkunden erlegt werden.

Bieterinteressenten müssen einen **amtlichen Lichtbildausweis**, einen **Staatsbürgerschaftsnachweis**, gegebenenfalls einen **Firmenbuchauszug** bzw. eine öffentlich **beglaubigte Spezialvollmacht** mitbringen.

**WICHTIGER BEISATZ ZUR BEACHTUNG:** Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation werden alle Bieterinteressenten gebeten, zu ihrem eigenen Schutz **bis längstens 07.02.2022** vor der Versteigerung unter der email Adresse: [hildegard.streibl@justiz.gv.at](mailto:hildegard.streibl@justiz.gv.at) bekanntzugeben, dass Sie zur Versteigerung erscheinen werden. Sie mögen dazu Name, Beruf, Geburtsdatum, Anschrift und eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises übermitteln. Bei Juristischen Personen wird ersucht, die Firmenbuchnummer sowie die Daten des Vertreters (Name, Geburtsdatum, Adresse) samt Kopie der beglaubigten Vollmacht und einen Lichtbildausweis mittels mail zu übermitteln..

Das Gericht darf nur mit einer FFP2 Schutzmaske betreten werden und ist der Sicherheitsabstand von 2 m während des gesamten Aufenthaltes einzuhalten. Es wird ersucht, zur Versteigerung einen eigenen **Kugelschreiber sowie eine Kopie des Reisepasses bzw. des Führerscheines und der Staatsbürgerschaftsurkunde mitzubringen (wenn nicht bereits vorab gemailt)**. Je nach Anzahl der Bieterinteressenten kann bloßen Zuhörern nur Einlass bei ausreichendem Platz gewährt werden.

#### **Die Liegenschaft unterliegt dem Steiermärkischen Grundverkehrsgesetz.**

An die dinglich Berechtigten, insbesondere an die Pfandgläubiger einschließlich der Gläubiger, zu deren Gunsten eine Kredit- oder Kautionshypothek eingetragen ist, sowie bezüglich der Steuern und Abgaben an die öffentlichen Organe ergehen die in der folgenden Nachricht enthaltenen Aufforderungen.

Sich auf die Liegenschaft beziehende Urkunden, Schätzungsprotokolle usw. können beim Bezirksgericht Judenburg nur nach vorheriger telefonischer Anfrage unter 03572/83165-225, eingesehen werden. Ablichtungen des gesamten Schätzungsgutachtens sind gegen Kostenersatz erhältlich. Das Gutachten ist aus der Ediktsdatei des BMJ im Internet (<http://www.edikte.justiz.gv.at>) zu ersehen.

Die verpflichtete Partei hat fristgerecht nicht erklärt, auf die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a) UStG 1994 zu verzichten.

II.

Gem. § 176 EO wird als Besichtigungstermin der

**24.01.2022 von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

**festgesetzt.**

Die Besichtigung findet **mit dem Gerichtsvollzieher** statt, der berechtigt ist, verschlossene Haus- und Wohnungstüren zwangsweise zu öffnen oder zur Beseitigung eines Widerstandes polizeiliche Unterstützung anzufordern.

Der verpflichteten Partei sowie sonstigen Personen, die die Liegenschaft(en) bewohnen, wird aufgetragen, Interessenten die Besichtigung der Liegenschaft(en) und den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu ermöglichen.

---

**Bezirksgericht Judenburg, Abteilung 5**  
**Judenburg, am 16.12.2021**  
**Mag. Gabriele Nocker, Richterin**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

### **Zur Nachricht**

Die Versteigerungsbedingungen, die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden, Schätzungsprotokolle usw. können von den Kauflustigen in der umstehend bezeichneten Gerichtsabteilung während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit eingesehen werden. Bei dem umstehend bezeichneten Exekutionsgericht sind Ablichtungen des gesamten Schätzungsgutachtens gegen Kostenersatz erhältlich.

### **Allgemeine Aufforderung**

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

### **Allgemeine Aufforderung an die Pfandgläubiger**

Diejenigen Gläubiger, für die auf dieser Liegenschaft pfandrechlich sichergestellte Forderungen haften, mit Ausnahme der Simultanpfandgläubiger und der Gläubiger mit bedingten Forderungen, werden aufgefordert, vor dem Versteigerungstermin die Erklärung abzugeben, ob sie mit der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden sind.

Wird keine Erklärung abgegeben, so wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Verteilungstagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des früheren Schuldners einverstanden erklären.

## **Aufforderung an die öffentlichen Organe bezüglich der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben**

Die öffentlichen Organe, die zur Vorschreibung und Eintreibung der von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben berufen sind, werden aufgefordert, in Ansehung aller dieser öffentlichen Abgaben, die auf der oben bezeichneten Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellt sind, die Erklärung abzugeben, ob der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners zugestimmt wird.

Wird keine Erklärung abgegeben, wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Tagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden erklären.

Die bis zum Versteigerungstermin rückständigen, von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben samt Zinsen und anderen Nebengebühren, die noch nicht pfandrechtlich sichergestellt sind, müssen spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung angemeldet werden, widrigens diese Ansprüche erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubigers aus der Versteigerung berichtigt werden würden.

### **Ungültige Vereinbarungen**

Vereinbarungen, wonach jemand verspricht, bei einer Versteigerung als Mitbieter nicht zu erscheinen oder nur bis zu einem bestimmten Preis oder sonst nur nach einem gegebenen Maßstab oder gar nicht mitzubieten, sind ungültig. Die für die Erfüllung dieses Versprechens zugesicherten Beträge, Geschenke oder anderen Vorteile können nicht eingeklagt werden. Was dafür wirklich gezahlt oder übergeben worden ist, kann zurückgefordert werden.